

Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Risikokapitalfonds</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>KOM(2011) 860 endg.</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>822/11</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MWV VII 24
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Ziel der vorgeschlagenen Verordnung ist die Schaffung eines neuen Rahmens für Europäische Risikokapitalfonds, um grenzüberschreitende Investitionen solcher Fonds zu verbessern. Dadurch sollen der Zugang zu Kapital und die Finanzierungsbedingungen für KMU insgesamt auf eine bessere Grundlage gestellt werden. Dass derzeit zu wenig Finanzmittel in Risikokapital gelenkt werden, ist nach Feststellung der KOM darauf zurückzuführen, weil die durchschnittlichen europäischen Risikokapitalfonds eine suboptimale Größe aufweisen.</p>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen einheitliche Bestimmungen über qualifizierte Risikokapitalfonds festgelegt werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Portfolio-Unternehmen, in die qualifizierte Risikokapitalfonds investieren dürfen, und die zulässigen Anlageinstrumente. Dies ist nach Ansicht der KOM nötig, um eine eindeutige Trennlinie zwischen qualifizierten Risikokapitalfonds und anderen alternativen Investmentfonds mit anderen, weniger stark spezialisierten Anlagestrategien (z.B. Private Equity) zu ziehen.</p> <p>Um die Integrität der Bezeichnung „Europäischer Risikokapitalfonds“ zu schützen, enthält der Verordnungsentwurf Qualitätskriterien hinsichtlich der Organisation von Risikokapitalfonds-Verwaltern. Die Verordnung soll einheitliche, verhältnismäßige Anforderungen hinsichtlich technischer und</p>

	personeller Ressourcen sowie ausreichender Eigenmittel für eine ordnungsgemäße Verwaltung von qualifizierten Risikokapitalfonds festlegen.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Nach derzeitiger vorläufiger Einschätzung liegen keine Erkenntnisse bezüglich einer etwaigen Subsidiaritätsproblematik auf Landesebene vor.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	---
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht bekannt